

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
Bio & Solar II KG
Zirkus-Krone-Straße 10**

80335 München

ksp Dipl.-Oec. Niederreiner, Sturm & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Proviantbachstraße 1 1/4
86153 Augsburg

Telefon (0821) 72015-0
Telefax (0821) 72015-21
E-Mail: kanzlei@ksp-augsburg.de
www.ksp-augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4 - 5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	
4.1 Angaben zur Buchführung	7
4.2 Angaben zur Bilanzierung	7
4.3 Angaben zur Bewertung	8
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
5.1 Aktiva	9 - 11
5.2 Passiva	12 - 15
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	16 - 18
6. Bilanz zum 31. Dezember 2022	19 - 20
7. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	21
8. Bescheinigung	22

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 3
Kapitalkontenentwicklung	Anlage 4
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 5
Anhang zum 31. Dezember 2022	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der persönlich haftenden Gesellschafterin der

Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München

der Green City Solardach GmbH, diese wiederum vertreten durch deren Geschäftsführer Kathrin Enzinger und Dr. Alexander Wild, erhielten wir den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aufzustellen. Eine Plausibilitätsbeurteilung war nicht Gegenstand des Auftrages.

Wir haben den Auftrag in der Zeit von Juni 2023 bis Juli 2023 - mit Unterbrechungen - in unserer Kanzlei durchgeführt.

Auskünfte erteilten: Frau Kathrin Enzinger, Geschäftsführerin der Komplementärin
Herr Dr. Alexander Wild, Geschäftsführer der Komplementärin
Frau Isabell Hertwig, Asset Managerin Qair Deutschland
Operations & Management GmbH

Uns wurden alle erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Komplementärin versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitsunterlagen genommen. Nach dieser Erklärung sind auch nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG
Gründung:	am 12.08.2009
Sitz:	München
Anschrift:	Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München seit März 2013
Eintragung ins Handelsregister:	München HRA 94275
Gegenstand des Unternehmens:	Produktion von regenerativen Energien, insbesondere von Strom und Wärme
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung:	Green City Energy Service GmbH von der Gründung bis zum 04.12.2016 Green City Solardach GmbH seit dem 05.12.2016 beide jeweils in ihrer Eigenschaft als Komplementärin

Gesellschafter: Komplementärin:

Green City Energy Service GmbH von der Gründung bis 04.12.16 (ohne Kapitaleinlage)
Green City Solardach GmbH seit dem 05.12.2016 (seit 2019 mit einer Kapitaleinlage von 5.000,00 Euro, zuvor ohne Kapitaleinlage)

Kommanditisten:

Zum letzten Bilanzstichtag waren 346 Kommanditisten mit einer Hafteinlage von insgesamt 4.245.500,00 Euro an der Gesellschaft beteiligt. 63 Kommanditisten mit einer Hafteinlage von 690.500,00 Euro waren als Direktkommanditisten eingetragen, die übrigen Kommanditisten über die experience consulting GmbH (vormals Green City Experience GmbH) mit Sitz in München als Treuhandkommanditistin und einer Hafteinlage von insgesamt 3.560.000 Euro.

Einige der Direktkommanditisten sind in 2018 bzw. in 2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Anteil wurde im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung von der Komplementärin Green City Solardach GmbH übernommen. Für die übrigen Kommanditisten sind neue Gesellschafter eingetreten. Das Ausscheiden der Kommanditisten war zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht im Handelsregister vollzogen. Stichtagsbezogen wird somit eine fehlerhafte Haftsumme ausgewiesen. Außerdem werden Direktkommanditisten ausgewiesen, die nicht mehr Gesellschafter sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde mit Beschluss vom 16.04.2018 umbenannt (bisher: Green City Energy Solardach GmbH). Die Umfirmierung ist im Handelsregister der Berichtsgesellschaft noch nicht vollzogen.

Auch die Treuhandkommanditistin wurde umbenannt (ursprünglich Green City Projekt GmbH und danach Green City Experience GmbH). Die Umfirmierung ist im Handelsregister der Berichtsgesellschaft noch nicht nachvollzogen.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Veranlagung:	Finanzamt München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/533/91128
Außenprüfung:	Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 (Bericht vom 30.08.2016) Umsatzsteuersonderprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 mit Bericht vom 06.07.2015
Verlustvorträge:	Nach unseren Berechnungen ergeben sich zum 31. Dezember 2022 folgende vortragsfähigen Verluste:
	Gewerbsteuer: 603.531 Euro

Das Unternehmen unterlag bis 2012 der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung nach §§ 16 - 18 UStG. Mit der Umsatzsteuersonderprüfung wurde der Wegfall der Unternehmereigenschaft im umsatzsteuerlichen Sinn ab dem Jahr 2013 festgestellt.

Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auf eine Aufgliederung des Jahresergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird in Abstimmung mit unserem Mandanten verzichtet.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde von unserer Gesellschaft nach dem System DATEV erstellt. Die im Rahmen der Abschlusserstellung erforderlichen Nachtragsbuchungen wurden ebenfalls in diesem System gebucht.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von unserer Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 an. Dieser Jahresabschluss wurde mit Datum vom 12.08.2022 ausgefertigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mittels EDV erstellt. Die erforderlichen Nachtragsbuchungen sind auf den entsprechenden Konten nachgebucht worden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden umfassender aufgestellt, als dies für kleine Personenhandelsgesellschaften vorgeschrieben ist. Als Anlage 3 ist diesem Bericht eine Bilanz in der Form beigelegt, wie diese beim Unternehmensregister zu hinterlegen ist.

Bezüglich der Gliederung und Bewertung haben wir die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17.07.2015 mit allen nachfolgenden Änderungen des HGB beachtet.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Anhang wurde in analoger Anwendung der Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfang erstellt. Er ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt. Da die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft im Sinne von § 267 a HGB in der Fassung des Kleinstkapitalgesellschaften - Bilanzrechtsänderungsgesetzes ist, macht sie von ihrem Recht Gebrauch, auf die Offenlegung des Anhangs zu verzichten.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Ergänzende Angaben zur Bewertung einzelner Positionen werden im Anhang nachgewiesen.

Beim Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Ein grundlegender Wechsel von Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Vorjahr: 1.776.870,12 Euro
2.075.536,25 Euro

Kontobezeichnung	Euro
Beteiligung GC SP Sachsenonne KG	534.278,87
Beteiligung GC SP Pfalz KG	666.076,00
Beteiligung GC SP Perl KG	<u>576.515,25</u>
	<u>1.776.870,12</u>

Das Anlagevermögen wird in einer gesonderten Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt. Wegen Einzelheiten wird hierauf verwiesen.

Die einzelnen Beteiligungen entwickelten sich über die letzten Jahre wie folgt:

	GC SP Sachsen- sonne KG	GC SP Pfalz KG	GC SP Perl KG	
Anschaffungskosten 2009/2010	786.194,00	929.000,00	1.080.000,00	2.795.194,00
Stand 01.01.2017	531998,32	740229,66	813660,95	
Teilabgang wg. Entnahme 2017	40.000,00	40.000,00	132.000,00	
Verrechnung Gewinnanteil 2016	52.057,11	73.112,79	87.616,40	
Gewinnanteil 2017	0,00	0,00	0,00	
BW 31.12.2017	544.055,43	773.342,45	769.277,35	2.086.675,23
Teilabgang wg. Entnahme 2018	65.000,00	60.000,00	95.000,00	
Verrechnung Gewinnanteil 2017	56.778,41	85.416,03	104.608,09	
Zugang Beteiligung	500,00		500,00	
BW 31.12.2018	536.333,84	798.758,48	779.385,44	2.114.477,76
Teilabgang wg. Entnahme 2019	57.000,00	80.000,00	80.000,00	
Verrechnung Gewinnanteil 2018	50.890,25	91.428,45	138.333,77	
BW 31.12.2019	530.224,09	810.186,93	837.719,21	2.178.130,23
Teilabgang wg. Entnahme 2020	0,00	100.000,00	350.000,00	
Verrechnung Gewinnanteil 2019	82.240,21	97.041,06	157.364,96	
BW 31.12.2020	612.464,30	807.227,99	645.084,17	2.064.776,46
Teilabgang wg. Entnahme 2021	19.000,00	150.000,00	218.184,62	
Verrechnung Gewinnanteil 2020	81.423,69	91.875,53	224.645,19	
BW 31.12.2021	674.887,99	749.103,52	651.544,74	2.075.536,25
Teilabgang wg. Entnahme 2022	150.000,00	133.500,00	223.684,62	
Verrechnung Gewinnanteil 2021	9.390,88	50.472,48	148.655,13	
BW 31.12.2022	534.278,87	666.076,00	576.699,87	1.776.870,12

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: 469.725,39 Euro
208.518,49 Euro

Kontobezeichnung	Euro
VerrKto. NEAP SP Sachsenonne KG	122.721,84
VerrKto. NEAP SP Perl KG	224.842,72
VerrKto. NEAP SP Pfalz KG	<u>122.160,83</u>
	<u>469.725,39</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: 7.995,45 Euro
14.199,61 Euro

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Nachweis der Bank überein.

Summe Aktiva

Vorjahr: 2.254.590,96 Euro
2.298.254,35 Euro

5.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter

Vorjahr: 2.400,20 Euro
2.458,25 Euro

Kontobezeichnung	Euro
Variables Kapital (VH), EK Green City Solardach GmbH	2.458,25
Privatentnahmen allgemein (VH), EK Green City Solardach GmbH	550,00-
Privatst.Kapitalertragsteuer (VH) Green City Solardach GmbH	0,20-
Privatst.Solidaritätszuschlag (VH) Green City Solardach GmbH	0,01-
Ergebnisanteil VH laufendes Jahr Green City Solardach GmbH	<u>492,16</u>
	<u>2.400,20</u>

Komplementärin der Gesellschaft ist die Green City Solardach GmbH mit Sitz in München. Sie hält seit 2018 einen eigenen Kapitalanteil, nachdem sie den Anteil eines ausgeschiedenen Kommanditisten übernommen hat.

II. Kapitalanteile Kommanditisten

Vorjahr: 2.243.017,10 Euro
2.291.763,96 Euro

Das ausgewiesene Kapital der Kommanditisten setzt sich wie folgt zusammen:

Kommanditkapital fest	4.245.500,00 Euro
Kapitalkonten variabel	-2.420.375,45 Euro
Ergebnisanteile laufendes Jahr	<u>417.892,55 Euro</u>
	2.243.017,10 Euro

Die vorstehende Position beinhaltet in komprimierter Form die Festkapitalkonten, die variablen Kapitalkonten sowie die Ergebnisanteile des laufenden Wirtschaftsjahres für alle Kommanditisten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Einzelkonten zu verdichteten Positionen zusammengefasst. Die Entwicklung der Einzelwerte ergibt sich aus den Anlagen zu diesem Bericht.

Von den vorgetragenen Kapitalkonten II entfallen 2.738.066,60 Euro auf Auszahlungen aus dem Kapital.

III. Bilanzgewinn

Vorjahr: 0,00 Euro
0,00 Euro

Summe Eigenkapital

Vorjahr: 2.245.417,30 Euro
2.294.222,21 Euro

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: 5.380,00 Euro
0,00 Euro

Kontobezeichnung	Euro
Sonstige Rückstellungen	3.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.380,00</u>
	<u>5.380,00</u>

Die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Jahresabschluss Zusatz	0,00	0,00	0,00	2.380,00	2.380,00
	0,00	0,00	0,00	5.380,00	5.380,00

Weitere Rückstellungen sind nach Angaben der Geschäftsführung nicht erforderlich. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die dieser Angabe widersprechen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: 3.784,16 Euro
4.032,14 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 3.784,16 (Euro 4.032,14)

Der Gesamtbetrag der Kreditoren wird in einer Saldenliste nachgewiesen. Die entsprechenden Nachweise befinden sich in den Abschlussunterlagen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: 9,50 Euro
0,00 Euro

- davon aus Steuern Euro 9,50 (Euro 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 9,50 (Euro 0,00)

Summe Passiva

Vorjahr: 2.254.590,96 Euro
2.298.254,35 Euro

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse		<u>50,00 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro
2. Gesamtleistung		<u>50,00 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: 150,00 Euro
175,00 Euro

b) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr: 1.915,73 Euro
1.749,40 Euro

c) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: 49.324,95 Euro
41.434,29 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
Porto	818,85	1.128,90
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	2.000,00	2.000,00
Rechts- und Beratungskosten	2.547,48	7.862,16
Beiratsvergütung	1.500,00	1.502,90
Nebenkosten Beiratstätigkeit	242,50	285,00
Abschluss- und Prüfungskosten	9.543,80	10.115,00
Verwaltungsvergütung GCEX	250,00	250,00
Verwaltungsvergütung GC O&M	19.770,92	21.270,92
Nebenkosten des Geldverkehrs	576,77	441,10
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>4.183,97</u>	<u>4.468,97</u>
	<u>41.434,29</u>	<u>49.324,95</u>

4. Erträge aus Beteiligungen

Vorjahr: **469.725,39 Euro**
208.518,49 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
Ergebnis Beteiligung GC SaSo KG	9.390,88	122.721,84
Ergebnis Beteiligung GC Pfalz KG	50.472,48	122.160,83
Ergebnis Beteiligung GC Perl KG	<u>148.655,13</u>	<u>224.842,72</u>
	<u>208.518,49</u>	<u>469.725,39</u>

5. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: **418.384,71 Euro**
165.159,80 Euro

6. Jahresüberschuss

Vorjahr: **418.384,71 Euro**
165.159,80 Euro

7. Gutschrift auf Kapitalkonten

Vorjahr: **418.384,71 Euro**
165.159,80 Euro

8. Bilanzgewinn

Vorjahr: **0,00 Euro**
0,00 Euro

6. Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		1.776.870,12	2.075.536,25
Summe Anlagevermögen		1.776.870,12	2.075.536,25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		469.725,39	208.518,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.995,45	14.199,61
Summe Umlaufvermögen		477.720,84	222.718,10
		2.254.590,96	2.298.254,35

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter		2.400,20	2.458,25
II. Kapitalanteile Kommanditisten		2.243.017,10	2.291.763,96
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		<u>2.245.417,30</u>	<u>2.294.222,21</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		5.380,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.784,16		4.032,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.784,16 (EUR 4.032,14)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	9,50		0,00
- davon aus Steuern EUR 9,50 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9,50 (EUR 0,00)			
		<u>3.793,66</u>	<u>4.032,14</u>
		<u>2.254.590,96</u>	<u>2.298.254,35</u>

7. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		50,00	0,00
2. Gesamtleistung		50,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und	150,00-		175,00-
b) Werbe- und Reisekosten	1.915,73-		1.749,40-
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>49.324,95-</u>		<u>41.434,29-</u>
		51.390,68-	43.358,69-
4. Erträge aus Beteiligungen		469.725,39	208.518,49
5. Ergebnis nach Steuern		418.384,71	165.159,80
6. Jahresüberschuss		418.384,71	165.159,80
7. Gutschrift auf Kapitalkonten		418.384,71-	165.159,80-
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

8. Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss einschließlich aller Anlagen wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Buchhaltung, der uns überlassenen Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war ausdrücklich nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Augsburg, den 24. Juli 2023



ksp Dipl.-Oec. Niederreiner, Sturm & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Erwin Niederreiner
(Steuerberater)

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
Bio & Solar II KG
München**

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.776.870,12	2.075.536,25	2.400,20	2.458,25	
Summe Anlagevermögen	1.776.870,12	2.075.536,25	2.243.017,10	2.291.763,96	
B. Umlaufvermögen			0,00	0,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.245.417,30	2.294.222,21	
1. sonstige Vermögensgegenstände	469.725,39	208.518,49	5.380,00	0,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.995,45	14.199,61			
Summe Umlaufvermögen	477.720,84	222.718,10	3.784,16	4.032,14	
			9,50	0,00	
Übertrag	2.254.590,96	2.298.254,35	2.250.797,30	2.294.222,21	4.032,14
		Übertrag			3.793,66

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Green City Energy Service GmbH & Co.
Bio & Solar II KG
München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		50,00	0,00
2. Gesamtleistung		50,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	150,00-		175,00-
b) Werbe- und Reisekosten	1.915,73-		1.749,40-
c) verschiedene betriebliche Kosten	49.324,95-		41.434,29-
		51.390,68-	43.358,69-
4. Erträge aus Beteiligungen		469.725,39	208.518,49
5. Ergebnis nach Steuern		418.384,71	165.159,80
6. Jahresüberschuss		418.384,71	165.159,80
7. Gutschrift auf Kapitalkonten		418.384,71-	165.159,80-
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2022

Green City Energy Service GmbH & Co.
Bio & Solar II KG
 München

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR		PASSIVA	
					Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen	1.776.870,12	2.075.536,25	A. Eigenkapital		2.245.417,30	2.294.222,21
B. Umlaufvermögen	477.720,84	222.718,10	B. Rückstellungen		5.380,00	0,00
			C. Verbindlichkeiten		3.793,66	4.032,14
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.793,66 (EUR 4.032,14)			
	2.254.590,96	2.298.254,35			2.254.590,96	2.298.254,35

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
 Bio & Solar II KG
 München**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
820 0001 Beteiligung GC SP Sachsen- sonne KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	720.917,40 46.029,41 674.887,99	140.609,12- 140.609,12-			580.308,28 46.029,41 534.278,87
820 0002 Beteiligung GC SP Pfalz KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	803.385,54 54.282,02 749.103,52	83.027,52- 83.027,52-			720.358,02 54.282,02 666.076,00
820 0003 Beteiligung GC SP Perl KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	726.936,69 75.391,95 651.544,74	75.029,49- 75.029,49-			651.907,20 75.391,95 576.515,25
	Ansch-/Herst-K	2.251.239,63	298.666,13-			1.952.573,50
	Abschreibung	175.703,38				175.703,38
	Buchwerte	2.075.536,25	298.666,13-			1.776.870,12

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
 Bio & Solar II KG
 München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
820 0001 Beteiligung GC SP Sachsenonne KG							
8200001001 Beteiligung GC SP Sachsenonne KG	10.11.2009 Keine AfA	AHK Absch BW	720.917,40 46.029,41 674.887,99	140.609,12- 140.609,12-			580.308,28 46.029,41 534.278,87
Beteiligung GC SP Sachsenonne KG		AHK	720.917,40	140.609,12-			580.308,28
		Absch	46.029,41				46.029,41
		BW	674.887,99	140.609,12-			534.278,87

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
 Bio & Solar II KG
 München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
820 0002 Beteiligung GC SP Pfalz KG							
8200002001 Beteiligung GC SP Pfalz KG	07.12.2009 Keine AfA	AHK	803.385,54	83.027,52-			720.358,02
		Absch	54.282,02				54.282,02
		BW	749.103,52	83.027,52-			666.076,00
Beteiligung GC SP Pfalz KG		AHK	803.385,54	83.027,52-			720.358,02
		Absch	54.282,02				54.282,02
		BW	749.103,52	83.027,52-			666.076,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Green City Energy Service GmbH & Co.
 Bio & Solar II KG
 München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
820 0003 Beteiligung GC SP Perl KG							
8200003001 Beteiligung GC SP Perl KG	23.12.2009 Keine AfA	AHK	726.936,69	75.029,49-			651.907,20
		Absch	75.391,95				75.391,95
		BW	651.544,74	75.029,49-			576.515,25
Beteiligung GC SP Perl KG		AHK	726.936,69	75.029,49-			651.907,20
		Absch	75.391,95				75.391,95
		BW	651.544,74	75.029,49-			576.515,25
		AHK	2.251.239,63	298.666,13-			1.952.573,50
		Absch	175.703,38				175.703,38
		BW	2.075.536,25	298.666,13-			1.776.870,12

Anhang zum 31. Dezember 2022

Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Bio & Solar II KG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRA 94275.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den Größenmerkmalen der §§ 267 und 267 a HGB in Verbindung mit § 264 a HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft, auf die die Regelungen für Kleinstkapitalgesellschaften analog angewendet werden.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und Wertpapiere werden zum Nominalbetrag angesetzt. Sie wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Wertberichtigungen wurden in zutreffender Höhe gebildet.

Flüssige Mittel werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene Haftsumme aller Kommanditisten beträgt insgesamt 4.250.500,00 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Angaben

Die Ergebnisverwendung ist gemäß Gesellschaftsvertrag von einem Beschluss der Gesellschafter abhängig. Die Gewinnverteilung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags, da der Beschluss zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung noch nicht vorlag. Auf die Angabe von Einzelbeträgen wird verzichtet.

Die Geschäftsführung oblag im abgelaufenen Geschäftsjahr den Herren Alexander Kilius und Philipp Rasthofer jeweils in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Green City Solardach GmbH.

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	Green City Solardach GmbH
Sitz	München
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro

Es bestand folgender Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Green City Solarpark Sachsen Sonne KG	München	100	525.828,47	112.721,84
Green City Solarpark Pfalz KG	München	100	716.848,25	122.160,83
Green City Solarpark Perl KG	München	100	799.770,66	224.842,72

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Unterzeichnung durch die Komplementärin

Vorstehender Jahresabschluss wird von uns unterzeichnet.

München, den

.....
Green City Solardach GmbH
gez. Kathrin Enzinger
Geschäftsführerin

.....
Green City Solardach GmbH
gez. Dr. Alexander Wild
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2010

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €¹⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

